

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 66=86 (1920)

Heft: 17

Artikel: Die Artillerie und das Maschinengewehr

Autor: Bluntschli

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-36203>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schaulichte er Erzeugung und Wirkung der Ordonnanz-Munition an den schweizerischen Landesausstellungen. Seine letzte Arbeit war die Neuaufstellung der Thuner-Artilleriesammlungen, die er verständnisvoll ergänzte, in einem, speziell für diesen Zweck hergerichteten Museumsgebäude.

Als im Spätsommer 1914 der Krieg ausbrach und die Munitionsproduktion, trotz allen Schwierigkeiten, aufs äußerste gesteigert werden mußte, kamen für den beinahe 70jährigen Direktor Rubin Jahre schwerer und aufreibender Arbeit, die nicht spurlos an ihm vorübergingen. Seit Jahrzehnten an Asthma leidend, suchte er, wie seit einigen Jahren, Erleichterung durch eine Kur in Bad Lenk im Simmental. Nach kurzem Aufenthalt mußte er aber schwer krank nach Hause zurückkehren und erlag dort nach einigen Tagen einem Herzleiden.

Mit Oberst Rubin ist ein Mann von seltener Schaffensfreudigkeit und von großen Verdiensten um die Bewaffnung unserer Armee dahingegangen, der während nahezu 50 Jahren an leitender Stelle in der schweizerischen Munitionsfabrikation gewirkt hat und dessen Konstruktionen auch im Ausland viel Beachtung und Würdigung gefunden haben.

Die Artillerie und das Maschinengewehr.

Von Major i. Gst. *Bluntschli*, Instr.-Off. der Fest.-Art.

Den unter dieser Ueberschrift in Nr. 12 erschienenen Ausführungen sollen im Folgenden einige, z. Teil abweichende Gesichtspunkte beigefügt werden.

Es wäre entschieden vorteilhaft, wenn während Marsch und Gefecht die Artillerie selbst für ihre eigene Sicherheit sorgen könnte. Ob die vorgeschlagenen zwei Maschinengewehre pro Batterie hierfür genügen könnten, erscheint aber fraglich. In unserem häufig so unübersichtlichen Gelände wird es nicht selten schwierig sein, diese Maschinengewehre so aufzustellen, daß deren Schußfeld ohne Stellungswechsel *allen* Möglichkeiten für „Sturmabwehr“ genügen könnte. Lücken im Schußfelde lassen sich dann nur durch Gruppen von Schützen ausfüllen.

Es ist aber auch an die Ruhe der Batterien zu denken. Wegen ihrer vollständigen Wehrlosigkeit in diesem Zustande ist ja in Unterkunftsbefehlen darauf Bedacht zu nehmen, in den Kantonementen der Artillerie stets auch Infanterie unterzubringen, was manchmal die Belegungsfähigkeit von Ortschaften einschränkt und jedenfalls die Befehlgebung erschwert. Die zwei Maschinengewehre pro Batterie würden die Zuteilung von Infanterie kaum entbehrlich machen, da zu einem kriegsmäßigen Wachtdienst eben doch jeder Beteiligte einer Schußwaffe bedarf.

Für die Fliegerabwehr werden aber die zwei Maschinengewehre durchaus notwendig sein, da mit wenigen Karabinern allein auch tieffliegende Flugzeuge kaum wirksam in ihrer Tätigkeit behindert werden können.

Die „Artilleriebedeckung“ müßte also meines Erachtens durch Maschinengewehre *und* Karabiner-Schützen übernommen werden.

Ob bei der Feldartillerie die Zeit ausreicht, um alle Kanoniere auch mit dem Karabiner auszubilden, müßte näher untersucht werden. Es sei nur darauf hingewiesen, daß bei den fahrbaren 7,5 cm Kanonen- und 12 cm Haubitzenbatterien unserer *Festungsartillerie* die Zeit hiefür mit genügend Erfolg erübrigt wird. Gewiß stellt der Stellungsbezug der Feldkanonen- und Feldhaubitzenbatterien höhere Anforderungen an die Geschicklichkeit der Kanoniere, als bei den gleichen Geschützen der Festungsartillerie; dafür muß aber der Festungskanonier z. B. die 7,5 cm Kanone für den Gebirgstransport in annehmbarer Zeit zerlegen können, was die Ausbildung gegenüber dem Feldkanonier belastet.

Die Schwierigkeit der Ausbildung mit dem Karabiner sollte nicht überschätzt werden; nur muß das Schießprogramm dem einzigen Zwecke — Sturmabwehr — angepaßt sein. Es müßte also viel einfacher sein als dasjenige der Infanterie, auch noch einfacher als dasjenige der Festungstruppen. Bei der Ausbildung wäre der Karabiner nur als Schußwaffe und nicht als Hilfsmittel für den Drill (Griffe) zu verwenden. Auch dann würde man bald erkennen, wie ungemein belebend auf den Betrieb in der soldatischen Ausbildung die Ausrüstung mit einer Feuerwaffe wirkt.

Vielleicht ließe sich, falls Ausrüstung und Ausbildung *aller* Kanoniere mit dem Karabiner sich als untunlich erwiese, ein Mittelweg einschlagen, der, wie verlautete, schon *vor* dem Kriege von der englischen Artillerie betreten worden war: Statt jedem Kanonier einen Karabiner in die Hand zu geben, werden nur jedem Geschütze einige Handfeuerwaffen zugeteilt, die an der Lafette, dem Schild, der Brotze, dem Caisson befestigt werden. So fallen die Befürchtungen wegen der Karabinerführung beim Stellungsbezug von selbst dahin, und die Schießausbildung kann sich auf eine geringere Anzahl Kanoniere, die als Schützen besonders geeignet erscheinen, beschränken. Solche werden sich bei der sorgfältigen Rekrutierung der Feldartillerie immer in genügender Anzahl finden.

Der *allgemeinen* Ausbildung *aller* Kanoniere mit dem Karabiner sollte aber, wenn immer möglich, meines Erachtens der Vorzug gegeben werden, schon aus dem Grunde, weil die in die Landwehr zu den Parkformationen übertretenden Kanoniere jetzt plötzlich mit der Schußwaffe ausgerüstet werden, ohne deren Gebrauch irgendwie zu kennen. Der kurze Landwehrkurs reicht sicher nicht aus, um die Leute noch zu Schützen auszubilden, zumal, wenn

man das bereits erreichte höhere Lebensalter in Betracht zieht. Es liegt auch eine gewisse Ungerechtigkeit darin, den Mann auf einmal der außerdienstlichen Schießpflicht zu unterwerfen, ohne ihm die notwendige Ausbildung vorher erteilt zu haben. Es sei da nur auf die Folgen hingewiesen bei Nichterfüllung der Bedingungen der Armeeübung.

Die Lafettierung der zwei Maschinengewehre wäre wohl zweckmäßig so anzuordnen, daß die beiden Waffen auf den Protzen eingebaut würden. Der dadurch gewonnene Ueberblick über das Umgelände könnte dem verfolgten besonderen Zwecke nur förderlich sein, und auch die Fliegerabwehr würde dadurch erleichtert (Maschinengewehr auf der Protze und Bedienung auf dem Boden stehend).

Die Lösung der Artilleriebedeckung durch Aufbau einzelner Maschinengewehre auf Protzen der Batterien wurde schon mehrere Jahre vor dem Kriege vom letztthin verstorbenen früheren Offizier des Materiellen von St. Maurice, einem sehr erfinderischen Kopfe, gesprächsweise vorgeschlagen. Dies ist beachtenswert, weil man in unserem Heere immer glaubt, die Erfahrungen unserer großen Nachbararmeen erst abwarten zu müssen, bevor Neuerungen zur Sprache oder gar zur Einführung gebracht werden dürfen. Der zweckmäßige Gedanke von Oberstlt. Torricelli sel. zeigt, daß es manchmal gar nicht nötig ist, Kriegserfahrungen abzuwarten, sondern daß folgerichtige Ueberlegungen uns von selbst auf die rechte Spur führen können. Unsere Armee ist so verschieden von denjenigen der großen Nachbarn, namentlich hinsichtlich ihres Zweckes, daß wir unbedingt unsere *eigenen* Wege gehen, und nicht den jeweiligen jüngsten Sieger in Allem zum Vorbilde nehmen sollten. Dann werden wir vielleicht wieder bahnbrechend wirken, zum erstenmale meines Wissens seit den 1890er Jahren, da wir als erste die Maschinengewehre bei Kavallerie und Festungstruppen einführten. Dazu gehört aber, daß auch der jüngste Offizier, der einen neuen Gedanken hat — erscheine dieser auf den ersten Blick auch etwas absonderlich — diesen Gedanken bekannt gebe, sei es durch Antrag an seine vorgesetzte Kommandostelle oder Militärbehörde (welche die *Pflicht* hätte, den Vorschlag bis zur höchsten, entscheidenden Instanz weiterzuleiten), sei es durch Anregung in der Militärzeitung. Durch den sich in Letzterer selbsttätig anschließenden Meinungs-austausch wird der Gedanke schon die nötige Abklärung finden und die Aufmerksamkeit der Armeeleitung auf sich lenken. Dies liegt ja durchaus in den Absichten der Militärzeitung, zumal seit deren jüngsten Umgestaltung.

In diesem Sinne sei zum Schlusse noch die Frage der *Bedeckung der Saumkolonnen* aufgeworfen. Im Gebirge ist ein überraschender Angriff gegen die Flanken der Marschsäulen noch viel eher denkbar, als im Tiefland, und ist dann auch viel gefährlicher,

insbesondere bei den hinteren Staffeln. Schon eine feindliche Patrouille, die geschickt vorgeschlichen ist und sich zweckmäßig aufgestellt hat, kann durch Anschießen einer Saumkolonne eine heillose Verwirrung verursachen und damit die von der Saumkolonne abhängigen Kampftruppen vollständig lahmlegen. So lange die Säumer nicht mit einer Schußwaffe ausgerüstet sind, genügen die wenigen Gewehre der Begleitmannschaften (cfr. F.-O. 223) keineswegs für die wirksame Abwehr. Es müssen daher weitere Schützen von den Kampftruppen an die Staffeln abgegeben werden, eine höchst unerwünschte Verminderung der Gefechtskraft.

Die Ausrüstung der Säumer mit dem Karabiner wäre wohl unthunlich wegen der damit verbundenen Verminderung der Bewegungsfreiheit bei der Führung des Saumtieres. Könnte aber nicht jedem Säumer eine *Pistole* verabreicht werden, mit etwas verlängertem Laufe und einer leicht anbringbaren Anschlagsvorrichtung, z. B. Futteral auch als Kolben verwendbar? Solche Ausführungen sind schon lange im Handel erhältlich. Im Falle eines Angriffes könnte dann z. B. jeder zweite Säumer sein Tier dem Vordermann zum Halten geben und zur Schußwaffe greifen. Wir hätten dann mit dem Begleiter, gemäß F.-O. 223, auf vier Saumtiere mindestens drei Schützen.

Der Uebertritt von Rekrutenkompagnien in die Regimenter.

Von Oberstl. *Knapp*, Kdt. I. R. 24.

In Nr. 15 dieses Blattes bespricht Herr Hptm. Hohl die Frage des Uebertrittes von Rekrutenkompagnien in die Regimenter, und kommt dabei zu einem ablehnenden Resultat.

Ich habe im letzten Winter in einer Sitzung der Basler Offiziers-Gesellschaft diese Frage auch besprochen, und bin damals ebenfalls gegen dieses Projekt aufgetreten.

Da es aber immer wieder auftaucht, so sei es mir gestattet, aus meinen damaligen Ausführungen einige weitere Gründe dagegen anzuführen.

So bestechend dieser Vorschlag auf den ersten Blick aussieht, so wenig rechnen anscheinend seine Befürworter mit den Verhältnissen in der Praxis; hauptsächlich lassen sie den großen *Abgang* völlig außer Betracht.

Betrachten wir einmal unter Annahme der bisherigen Verhältnisse das Schicksal einer solchen Rekrutenkompagnie etwas näher. Der Kommandant wird ungefähr im Alter von 30 Jahren ernannt, er wird also höchstens acht Jahre bei der Kompagnie bleiben.

Er kann aber auch vorher sterben, erkranken, versetzt oder befördert werden; auf alle Fälle wird also die Kompagnie schon in der Auszugsperiode mindestens einmal einen frischen Hauptmann